



Anhang 2

Antrag basierend auf dem Reglement über die Förderung von hindernisfreiem und altersgerechtem Bauen / Umbauen

Dieser Antrag ist vollständig auszufüllen und bei der Gemeindebauverwaltung einzureichen. Die Einhaltung der im Reglement über die Förderung von hindernisfreiem und altersgerechtem Bauen / Umbauen festgelegten Grundlagen bildet die Basis für eine mögliche Förderung.

1) Antragstellende

(grundbücherliche Eigentümer des Objektes zum Zeitpunkt der Antragsstellung)

Name/Vorname oder Firma*
Strasse/Hausnummer
Postleitzahl/Ort

* Handelt es sich beim Antragsteller um eine juristische Person, ist ein Handelsregisterauszug beizulegen.

Kontaktperson für diesen Antrag (sofern abweichend)

Architekt / Fachplaner	
Name	Vorname
Adresse	
Telefonnummer	E-Mail

2) Objekt(e)

Bitte kreuzen Sie an, ob es sich um einen Neubau oder um einen Umbau handelt:

- Neubau: Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus
 Umbau: Gebäude erstellt im Jahr: _____

Bei einem Mehrfamilienhaus wird jeder Wohnungstyp separat bewertet. Ein Wohnungstyp umfasst eine oder mehrere bezüglich Grundriss, Ausstattung und Erschliessung identische Wohnungen. Es kann somit für einzelne, mehrere oder alle Wohnungstypen ein Antrag auf Förderung gestellt werden. Anzahl Wohnungstypen: _____

Bei mehrgeschossigen Gebäuden (Mehr- oder Einfamilienhäusern) kann auch nur ein Geschoss zertifiziert und somit gefördert werden. Dieses Geschoss muss mindestens einen Wohnraum, eine Küche und einen Sanitärraum mit WC beinhalten. Bitte um genaue Angaben in nachfolgender Tabelle.

3) Standort / Gebäudeart

<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus
<input type="checkbox"/> Doppelhaus	<input type="checkbox"/> Stockwerk
<input type="checkbox"/> anderes: _____	
Adresse/Hausnummer/Postleitzahl/Ort	
Parzelle/-n-Nummer:	
Wohnungstyp: Nummer* Wohnungsgrösse in Quadratmetern <i>Beispiel:</i> Nr. 101, 3½-Zi-Whg. 75,5 m ²	
Weitere Angaben (Anzahl Wohnungen pro Wohnungstyp) <i>Beispiel:</i> Wohnungstyp 1: Nr. 101, 201, 301, 401... Wohnungstyp 2: Nr. 202, 302, 402...	

- Falls die Wohnungen noch keine eigene Nummerierung aufweisen, empfehlen wir Ihnen die beiliegende Richtlinie zur Wohnungsnummerierung vom Amt für Statistik

Ist ein Verkauf vor oder während der Bauphase geplant?	
<input type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	
Wenn ja, welche Wohnungen (Wohnungsnummer):	
Für welche Wohnungen (Wohnungsnummer) wird eine Förderung beantragt?	
Wurde dieses Objekt bereits zu einem früheren Zeitpunkt auf Basis des Reglements über die Förderung von hindernisfreiem und altersgerechtem Bauen/Umbauen gefördert?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Voraussichtlicher Terminplan

Baubeginn (Monat/Jahr)	Voraussichtlicher Bauabschluss (Monat/Jahr)

4) Unterschriften

Die Antragstellenden (alle im Grundbuch eingetragenen Eigentümer/-innen) bestätigen hiermit:

- sämtliche Angaben vollständig und wahrheitsgetreu erteilt zu haben,
- dass die Auszahlung der Fördergelder auf das angegebene Konto erfolgen soll, sowie
- mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie der Gemeinde ihre Einwilligung für die für diesen Antrag notwendige Datenbearbeitung

Name/Vorname/Geburtsdatum	
Wohnungsnummer(-n)	
Unterschrift	
Bankverbindung (IBAN-Nr.)	

Name/Vorname/Geburtsdatum	
Wohnungsnummer(-n)	
Unterschrift	
Bankverbindung (IBAN-Nr.)	

Name/Vorname/Geburtsdatum	
Wohnungsnummer(-n)	
Unterschrift	
Bankverbindung (IBAN-Nr.)	

Name/Vorname/Geburtsdatum	
Wohnungsnummer(-n)	
Unterschrift	
Bankverbindung (IBAN-Nr.)	

Name/Vorname/Geburtsdatum	
Wohnungsnummer(-n)	
Unterschrift	
Bankverbindung (IBAN-Nr.)	

5. Ablauf Zertifizierung / Förderung

a) Anmeldung zur Vorprüfung

Die Vorprüfung wird durch die vom Verein LEA beauftragte Zertifizierungsstelle ImmoQ GmbH, Zürich oder eine andere, regionale Zertifizierungsstelle durchgeführt. Senden Sie für die Vorprüfung dieses Formular mit den fertig ausgearbeiteten **Situations- und Geschossgrundrissplänen** Ihres Bauvorhabens per E-Mail an huber@immoq.ch

Die ImmoQ GmbH oder eine andere Zertifizierungsstelle wird Ihnen eine Offerte für die Kosten der Vorprüfung und die voraussichtlichen Kosten für die Zertifizierung nach der Bauschlussabnahme mitteilen. Die Vorprüfung wird erst durchgeführt, wenn Sie den Auftrag an die Firma ImmoQ GmbH oder eine andere Zertifizierungsstelle erteilt haben.

b) Bestätigung Vorprüfung (auszufüllen durch die Zertifizierungsstelle)

Die Zertifizierungsstelle bestätigt nachfolgend die Vorprüfung.

Vorprüfung durchgeführt am: _____

von: _____

Voraussichtliche Einstufung nach LEA:

Wohnungstyp 1: _____

Wohnungstyp 2: _____

Wohnungstyp 3: _____

Unterschrift: _____

c) Mitteilung an die Gemeindebauverwaltung

Das Ergebnis der Vorprüfung sowie dieses Antragsformular sind innert acht Wochen ab dem Datum der Vorprüfung bei der Gemeindebauverwaltung einzureichen und Sie erhalten die provisorische Förderzusage. Massgebend für die Förderung ist die Zertifizierung nach der Bauschlussabnahme und nicht die provisorische Förderzusage.

d) Provisorische Förderzusage Gemeinde (auszufüllen durch die Gemeindebauverwaltung)

Erhalten am: _____ Provisorische Förderzusage versandt am: _____

e) Umsetzung Bauvorhaben

Der Start des Bauvorhabens hat innert einer Frist von 12 Monaten nach der provisorischen Förderzusage zu erfolgen, der Abschluss innert 30 Monaten ab Baubeginn – andernfalls muss eine Neubeurteilung durchgeführt werden. (Punkt 6, Absatz 6) vom Reglement über die Förderung von hindernisfreiem und altersgerechtem Bauen /Umbauen).

f) Auftrag an Zertifizierungsstelle

Sobald die Bauschlussabnahme erfolgt ist, beauftragt der Eigentümer die «ImmoQ GmbH» oder eine andere, regionale Zertifizierungsstelle mit der Zertifizierung (Terminabsprache nötig). Die Kosten für die Zertifizierung werden direkt dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

g) Einreichung Zertifizierungsergebnis

Nach der Zertifizierung sind folgende Unterlagen innert acht Wochen bei der Gemeindebauverwaltung einzureichen:

- dieser Antrag
- Bestätigung Bauschlussabnahme
- Zertifizierungs- / Schlussbericht der Zertifizierungsstelle
- Grundbuchauszug
- Handelsregisterauszug (wenn eine juristische Person Eigentümerin ist)

h) Sonstiges

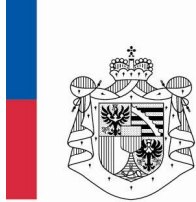
Die Gemeinde empfiehlt das Reglement und eine Kopie des Antrags dem Architekten zu übergeben. Damit wird gewährleistet, dass ihm die Grundlagen vorliegen, welche zur entsprechenden Qualität und somit zu einer Förderung führen.

i) Kontaktdaten «ImmoQ GmbH»

ImmoQ GmbH
Schaffhauserstrasse 560
8052 Zürich
T +41 43 548 00 71
E-Mail info@immoq.ch

j) Wohnungsnummerierung

Die Richtlinie zur Wohnungsnummerierung des Amts für Statistik liegt diesem Antrag bei.



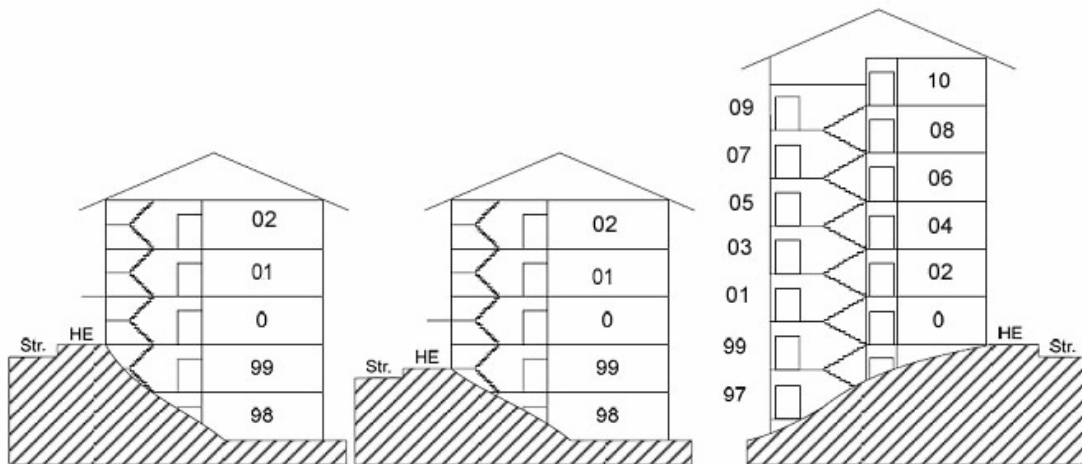
Anleitung zur Vergabe des Wohnungsidentifikators in den Gemeinden

Die Anleitung hat zum Ziel, eine einheitliche Nummerierung der liechtensteinischen Wohnungen mit dem Wohnungsidentifikator (WOID) zu erreichen. Der WOID darf in jedem Gebäude nur einmalig vergeben werden. In Kombination mit dem Gebäudeidentifikator (GEID) dient der WOID der eindeutigen und einmaligen Identifizierung aller Wohnungen in Liechtenstein.

Diese Anleitung orientiert sich an der Wohnungsnummerierung in der Schweiz und verfolgt einen pragmatischen Ansatz in dem Sinne, dass die wichtigsten Prinzipien für die Wohnungsnummerierung vorgegeben werden. Spezial- und Sonderfälle müssen vor Ort aufgrund der konkreten Situation gelöst werden.

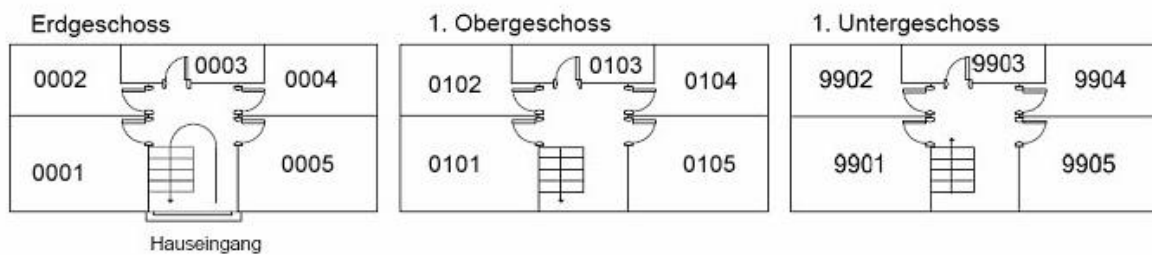
Was?	Alle bewohnbaren Gebäude.
Wie? Geschossdefinition	Massgebend für die Bestimmung des Erdgeschosses ist der offizielle Haupteingang (HE) mit Hausnummer. Ist dieser nicht eindeutig identifizierbar, so gilt der Eingang, wo die Briefkasten und das Klingeltableau angebracht sind, als Haupteingang. Führt der Hauseingang zwischen zwei Wohngeschossen ins Haus, so ist das untere Geschoss als Untergeschoss und das obere als Erdgeschoss zu bezeichnen.
Geschossnummer	Die Geschosse werden grundsätzlich durch eine fortlaufende Zahl (0 – 89) angegeben, wobei das Erdgeschoss als Geschoss "0", das 1. Obergeschoss als Geschoss "01" usw. bezeichnet wird. Um bei Untergeschossen keine negativen Zahlen zu verwenden, werden diese Geschosse mit den Zahlen 99 – 90 absteigend nummeriert. Das erste Untergeschoss erhält somit die Nummer 99.
Wohnungsnummer	Die Wohnungen werden grundsätzlich durch eine zweistellige Zahl (01 – 99) angegeben. Die Wohnungen werden vom Haupteingang her gesehen, links beginnend, im Uhrzeigersinn nummeriert. Übereinander liegende Wohnungen erhalten somit die gleichen Wohnungsnummern.
Wohnungsidentifikator (WOID)	Der Wohnungsidentifikator setzt sich zusammen aus der Geschossnummer und der Wohnungsnummer, z.B. 0102 für die zweite Wohnung (von links) im ersten Obergeschoss.
Wo?	Die Wohnungsidentifikatoren werden in den Gemeinderegistern (GeSol-Omnis) sowie im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) des Amtes für Statistik geführt. Da der Wohnungsidentifikator den Einwohnerkontrollen der Gemeinden für die Zuordnung der Personen zu den Wohnungen dient, empfiehlt es sich bei komplexeren Mehrfamilienhäusern, die Wohnungsidentifikatoren auch in Bauplänen zu verzeichnen, die den Einwohnerkontrollen zur Verfügung stehen.

Beispiele für Geschossdefinitionen

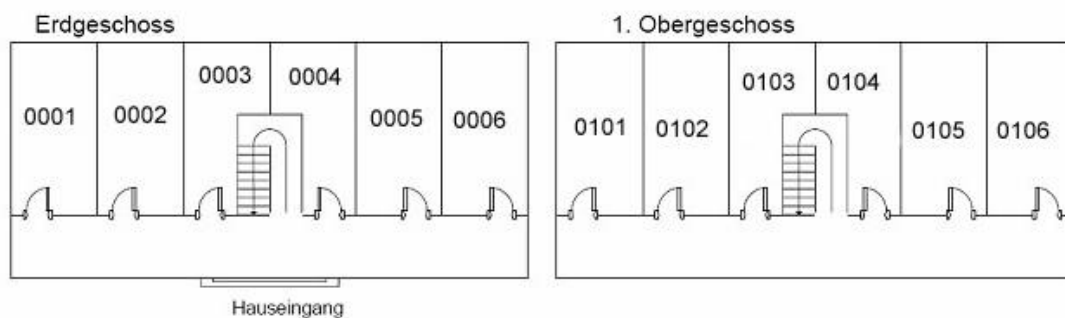


Beispiele für Wohnungsidentifikatoren (WOID)

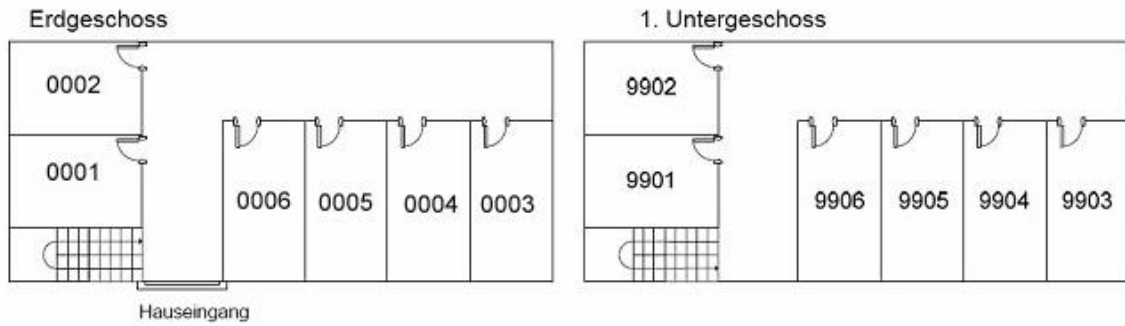
Beispiel 1:



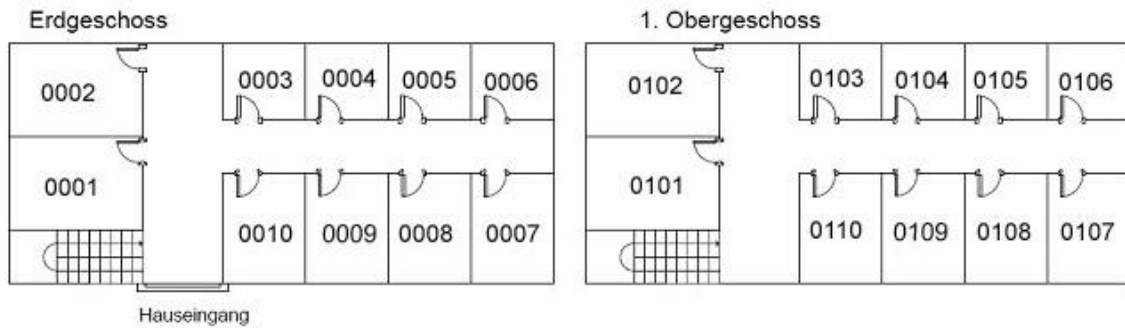
Beispiel 2:



Beispiel 3:



Beispiel 4:

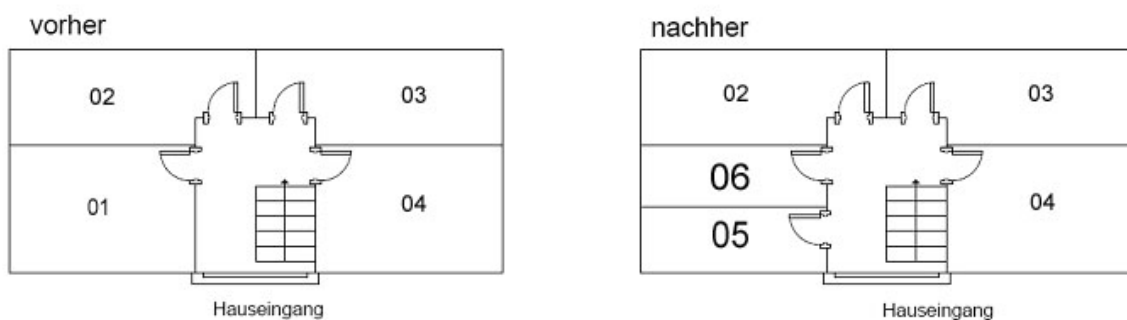


Regelung von Sonderfällen bei der Nachführung

Der Umgang mit Sonderfällen soll pragmatisch gehandhabt werden und verhältnismässig sein. Es ist jedoch darauf zu achten, dass jeder Wohnungsidentifikator in einem Gebäude nur einmalig verwendet wird.

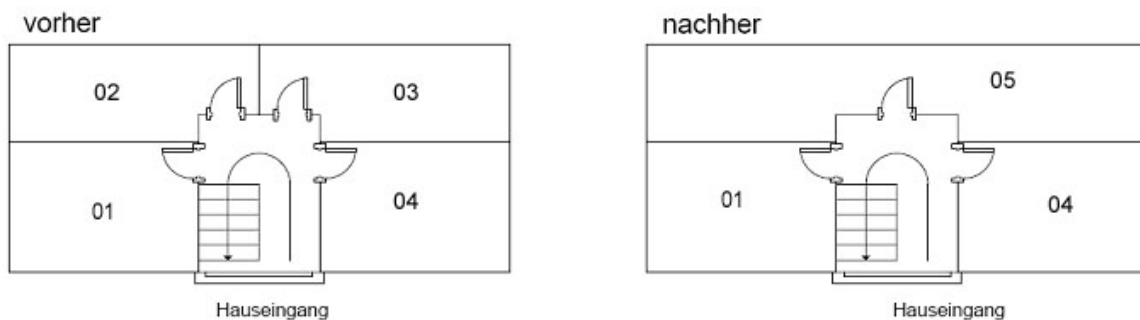
- **Wohnungsdivision („Splitting“)**

Bei einer Wohnungsdivision behalten die nicht betroffenen Wohnungen ihre Nummerierungslogik bei. Den betroffenen Wohnungen werden neue Nummern und damit auch neue WOID zugeordnet. Diese Nummern werden fortlaufend und aufbauend auf den zuletzt verwendeten Nummern auf dem Stockwerk vergeben. Bei grösseren Umbauten kann eine komplette Neunummerierung des Stockwerks sinnvoll sein.



- **Wohnungszusammenlegung**

Bei einer Wohnungszusammenlegung behalten nicht betroffene Wohnungen ihre Nummerierungslogik bei. Bei den betroffenen Wohnungen wird eine neue Wohnungsnummer und damit auch ein neuer WOID vergeben. Bei grösseren Umbauten kann eine komplette Neunummerierung des Stockwerks sinnvoll sein.



- **Bildung von Wohnungen über mehrere Geschosse mit Eingängen auf jedem Geschoss**

Massgebend für die Nummerierung ist die unterste Wohnungstüre.

- **Erweiterung bzw. Aufstockung des Gebäudes**

Fortlaufende Wohnungsnummerierung gemäss Anleitung.

Quelle: Diese Anleitung basiert auf der Richtlinie zur Wohnungsnummerierung, die vom Bundesamt für Statistik herausgegeben wurde (Stand Februar 2008).

Die aktuelle Version ist abrufbar auf der Internetseite des Amtes für Statistik, www.as.llv.li, unter der Rubrik "Register".